

Fachserie 4 Reihe 7.1

Produzierendes Gewerbe

Beschäftigte und Umsatz im Handwerk - Messzahlen und Veränderungsraten



1. Vierteljahr 2012

Erscheinungsfolge: vierteljährlich Erschienen am 11.06.2012 Artikelnummer: 2040710123214

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter: Telefon: +49 (0) 611 / 75 21 65; Fax: +49 (0) 611 / 75 39 53; www.destatis.de/kontakt

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2012

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

ıex	atteil	Seite
Qua	litätsbericht	
1	Allgemeine Angaben zur Statistik	4
2	Zweck und Ziele der Statistik	4
3	Erhebungsmethodik	5
4	Genauigkeit	5
5	Aktualität und Pünktlichkeit	7
6	Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit	7
7	Bezüge zu anderen Erhebungen	7
8	Weitere Informationsquellen	8
Allg	emeine und methodische Erläuterungen	
1	Erläuterung der Auswertungsmerkmale	9
2	Klassifikation	9
3	Wichtige konzeptionelle Änderungen	10
4	Ergebnisnachweis	10
5	Zur Interpretation der Ergebnisse	10
	oellenteil chäftigte und Umsatz (Messzahlen und Veränderungsraten) im 1. Vierteljahr 2012	
1	Nach ausgewählten Wirtschaftszweigen	
1.1	In zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen	12
2	Nach ausgewählten Gewerbezweigen	
2.1	In zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen	13
2.2	In zulassungsfreien Handwerksunternehmen	14
2.3	In Handwerksunternehmen	15
Anh	nang	
Gew	verbegruppen ab Berichtsjahr 2012	17

Hinweis:

Diese Fachserie enthält vorläufige Ergebnisse.

Bitte beachten Sie die Hinweise unter Punkt 6.2 auf Seite 7 zur zeitlichen Vergleichbarkeit.

Gebietsstand

Angaben für die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 3.10.1990.

Zeichenerklärung

– = nichts vorhanden

/ = keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug

() = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist

Abkürzungen in den Tabellen

Dienstleistg. = Dienstleistung

H.v. = Herstellung von

...inst. = ...installation

Instandh. = Instandhaltung

Kfz = Kraftfahrzeugen

persönl. = persönliche

Rep. v. = Reparatur von

sonst. = sonstigen

Sonst. = Sonstige

u. = und

übw. = überwiegend

v. = von

Verarb.v. = Verarbeitung von

Vj = Vierteljahr

VJD = Vierteljahresdurchschnitt

Folgende Wirtschaftszweige (WZ 2008) sind im Bauhauptgewerbe insgesamt einbezogen:

- 41.2 Bau von Gebäuden
- 42 Tiefbau
- 43.1 Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten
- 43.9 Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten

Qualitätsbericht

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS)

Vierteljährliche Handwerksberichterstattung, EVAS-Nr. 53211.

1.2 Berichtszeitraum

Die Quartale eines Kalenderjahres sowie das Kalenderjahr.

1.3 Erhebungstermin

Für diese Statistik werden Verwaltungsdaten ausgewertet. Die hierfür erforderlichen Daten von der Bundesagentur für Arbeit und den Finanzverwaltungen sollen spätestens zum 22. Tag des zweiten Monats nach dem Berichtsvierteljahr an die statistischen Ämter geliefert werden.

1.4 Periodizität und Zeitraum, für den eine Zeitreihe ohne Bruch vorliegt

Die vierteljährliche Handwerksberichterstattung wird ab dem Berichtsjahr 2008 vierteljährlich als Auswertung von Verwaltungsdaten, die den statistischen Ämtern der Länder und des Bundes nach den §§ 2 und 3 des Verwaltungsdatenverwendungsgesetzes übermittelt werden, durchgeführt (s. auch Abschnitt 6). Zuvor wurden die Ergebnisse dieser Statistik über eine Stichprobenerhebung ermittelt. Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2008 sind nicht ohne Weiteres mit den zuvor ermittelten Ergebnissen vergleichbar.

1.5 Regionale Gliederung

Deutschland und Bundesländer. Die Statistischen Ämter der Länder veröffentlichen die Ergebnisse für die Bundesländer.

1.6 Erhebungsgesamtheit und Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Selbstständige zulassungspflichtige und zulassungsfreie Handwerksunternehmen, deren Inhaber in die Handwerksrolle bzw. in das Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreie Handwerke betrieben werden können, eingetragen sind.

1.7 Erhebungseinheiten

Unternehmen von selbstständigen Handwerkern, die in die Handwerksrolle bzw. in das Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreie Handwerke betrieben werden können, eingetragen sind.

1.8 Rechtsgrundlagen

1.8.1 EU-Recht

Es gibt keine EU-Rechtsgrundlage.

1 8 2 Rundesrecht

Gesetz über Statistiken im Handwerk (Handwerkstatistikgesetz – HwStatG) vom 7. März 1994 (BGBl. I S. 417), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. November 2010 (BGBl. I S. 1480).

1.8.3 Landesrecht

Es gibt keine Rechtsgrundlage aus Landesrecht.

1.8.4 Sonstige Grundlagen

Es gibt keine sonstige Rechtsgrundlage.

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die Einzelangaben der ausgewerteten Verwaltungsdaten werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

Der Umsatz im Kalendervierteljahr, die Zahl der sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten zum Ende des Kalendervierteljahres, die ausgeübte wirtschaftliche Tätigkeit sowie das hauptsächlich ausgeübte Gewerbe nach der Anlage A bzw. Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung (zulassungspflichtiges und zulassungsfreies Handwerk). Die Ergebnisse werden in Form von Veränderungsraten und Messzahlen dargestellt.

2.2 Zweck der Statistik

Mit der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung soll die konjunkturelle Entwicklung im zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerk beobachtet werden.

2.3 Hauptnutzer/-innen der Statistik

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, die jeweiligen Länderressorts, verschiedene Handwerksorganisationen sowie Wissenschaft und Forschung. Die Ergebnisse dieser Statistik fließen zudem in die Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder ein.

2.4 Einbeziehung der Nutzer/-innen

Fachspezifische Fragen oder Anregungen seitens der Nutzer werden in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss "Statistik im Produzierenden Gewerbe" eingebracht. Die von den Nutzern gewünschten Änderungen der Statistik können im Gesetzgebungsverfahren umgesetzt werden.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Seit dem Berichtsjahr 2008 werden ausschließlich Verwaltungsdaten ausgewertet. Dabei handelt es sich zum einen um Informationen zu den sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten aus den Meldungen zur Sozialversicherung (Quelle: Bundesagentur für Arbeit) sowie zum anderen um die Umsatzsteuer-Voranmeldungen der Unternehmen (Quelle: Finanzverwaltungen). Die Auswertung beruht methodisch auf einer Totalzählung, bei der die Angaben für alle über das Unternehmensregister identifizierten Handwerksunternehmen ausgewertet werden.

3.2 Stichprobenverfahren

Da es sich bei der Auswertung der Verwaltungsdaten methodisch um eine Totalzählung und nicht um eine Stichprobe handelt, sind Aussagen zum Stichprobenverfahren nicht relevant.

3.2.1 Stichprobendesign

Nicht relevant.

3.2.2 Stichprobenumfang, Auswahlsatz und Auswahleinheit

Nicht relevant.

3.2.3 Schichtung der Stichprobe

Nicht relevant.

3.2.4 Hochrechnung

Nicht relevant.

3.3 Hinweise auf Saisonbereinigungsverfahren

Es wird keine Saisonbereinigung durchgeführt.

3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Die Verwaltungsdaten werden von der Bundesagentur für Arbeit und den Finanzverwaltungen an die statistischen Amter geliefert.

3.5 Belastung der Auskunftspflichtigen

Es werden ab dem Berichtsjahr 2008 nur noch Verwaltungsdaten ausgewertet, so dass keine Unternehmen mehr belastet werden. Bis zum Berichtsjahr 2007 wurden in einer Stichprobenerhebung zuletzt noch 41 000 Handwerksunternehmen vierteljährlich für die Handwerksberichterstattung befragt. Diese Unternehmen wurden ab dem Berichtsjahr 2008 von der statistischen Auskunftspflicht zur Handwerksberichterstattung entlastet.

3.6 Dokumentation des Fragebogens

Nicht relevant, da für die Statistik Verwaltungsdaten ausgewertet werden.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

In der Handwerksberichterstattung werden ausschließlich Messzahlen und Veränderungsraten veröffentlicht. Insgesamt sind die publizierten Ergebnisse der Handwerksberichterstattung – insbesondere aufgrund ihres Totalzählungscharakters – als relativ präzise einzustufen.

In einigen Gewerbezweigen bzw. in einzelnen Quartalen kann bei den Ergebnissen auf Länderebene ein höherer Revisionsbedarf auftreten. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass in einigen Ländern der Ergebnisnachweis bei einzelnen Gewerbezweigen eingeschränkt wird.

Beim zulassungsfreien Handwerk werden für Deutschland aufgrund des hohen Revisionsbedarfs bei den Beschäftigtenangaben keine vorläufigen, sondern nur endgültige Ergebnisse veröffentlicht (s. Abschnitt 4.4). Ob und in welcher Gliederungstiefe in den Bundesländern Ergebnisse zum zulassungsfreien Handwerk veröffentlicht werden können, ist noch zu prüfen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Nicht relevant, da für die Statistik Verwaltungsdaten ausgewertet werden.

4.2.1 Standardfehler

Nicht relevant, da für die Statistik Verwaltungsdaten ausgewertet werden.

4.2.2 Ergebnisverzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren

Nicht relevant, da für die Statistik Verwaltungsdaten ausgewertet werden.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage:

Die Handwerksunternehmen werden mittels der Angaben aus dem Unternehmensregister identifiziert. Aus dem zeitlich versetzten Stand des Unternehmensregisters können sich Untererfassungen ergeben. Dies dürfte aber nur geringfügige Auswirkungen auf die Ergebnisse haben, zumal nur Veränderungen und Messzahlen über den Umsatz und die Beschäftigten veröffentlicht werden.

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Nicht relevant, da für die Statistik Verwaltungsdaten ausgewertet werden.

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Nicht relevant, da für die Statistik Verwaltungsdaten ausgewertet werden.

4.3.4 Imputationsmethoden

An den Verwaltungsdaten werden einige Veränderungen und Ergänzungen vorgenommen. So werden beispielsweise Schätzungen der Umsätze für Mitglieder von steuerlichen Organschaften ergänzt und inhaltliche Plausibilitätskontrollen durchgeführt, um Ausreißer durch Schätzwerte zu ersetzen. Auch fehlende Werte werden durch Schätzungen ersetzt. Für genauere Informationen hierzu siehe die in Abschnitt 8.3 angegebene weiterführende Veröffentlichung.

4.3.5 Weiterführende Analysen zum systematischen Fehler

Abschätzungen des systematischen Fehlers wurden nicht erstellt.

4.4 Laufende Revisionen

Für jedes Berichtsquartal werden für das zulassungspflichtige Handwerk vorläufige und revidierte Ergebnisse veröffentlicht. Die revidierten Ergebnisse eines Berichtsquartals werden frühestens gut sechs Monate und spätestens gut acht Monate nach Ende des Berichtsquartals publiziert. Für das zulassungsfreie Handwerk können nur vorläufige Ergebnisse für den Umsatz veröffentlicht werden. Die Ergebnisse für Beschäftigte im zulassungsfreien Handwerk werden wegen des höheren Revisionsbedarfs dieser Ergebnisse nur als endgültige Ergebnisse verfügbar sein.

4.4.1 Umfang der Revisionen

Da die Auswertung von Verwaltungsdaten für die Handwerksberichterstattung mit dem Berichtsjahr 2008 beginnt, liegen derzeit noch keine Erfahrungswerte über den Umfang der Revisionen vor. In den vorangegangenen Eignungsuntersuchungen der Verwaltungsdaten für diese Statistik hat sich jedoch gezeigt, dass in einigen Gewerbezweigen bzw. in einzelnen Quartalen bei den Ergebnissen auf Länderebene ein höherer Revisionsbedarf auftreten kann (s. auch Abschnitt 4.1). Beim zulassungsfreien Handwerk gibt es bei den Beschäftigtenangaben höhere Revisionen. Diese entstehen aufgrund des hohen Anteils der geringfügig entlohnten Beschäftigten im zulassungsfreien Handwerk, bei denen ein höherer Revisionsbedarf besteht.

4.4.2 Gründe für Revisionen

Revisionen sind beim Umsatz und bei den Beschäftigten aus unterschiedlichen Gründen erforderlich.

Beim Umsatz werden bei den vorläufigen Ergebnissen fehlende Meldungen geschätzt oder unplausible Angaben entsprechend bereinigt. Diese werden später bei den revidierten Ergebnissen soweit möglich durch Meldungen der Finanzverwaltungen ersetzt. Darüber hinaus sind für Unternehmen revidierte Umsätze durch Änderungen von Meldungen bzw. durch Nachmeldungen der Steuerpflichtigen sowie durch geänderte Festsetzungen der Finanzverwaltung möglich. Diese Revisionen können wegen ihres unvorhersehbaren Auftretens nicht durch Schätzverfahren berücksichtigt werden.

Bei den vorläufigen Ergebnissen über die Beschäftigten liegen die An- und Abmeldungen zu dem Berichtsstichtag bei der Bundesagentur für Arbeit zu einem beträchtlichen Teil vor, sind jedoch noch unvollständig. Erst nach etwa sechs Monaten (entspricht den revidierten Ergebnissen) sind die Meldungen nahezu vollständig. Da bei den Beschäftigtendaten für den jeweiligen Stichtag der Bestand der Beschäftigten an die Statistischen Ämter geliefert wird, schlagen sich fehlende Meldungen von Neueinstellungen oder Entlassungen in der Regel nicht wie beim Umsatz in fehlenden Werten nieder, sondern in zu hohen oder zu niedrigen Beschäftigtenzahlen eines Betriebes. Untersuchungen haben gezeigt, dass die Vollständigkeit der vorläufigen Daten im Handwerksbereich bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten besser ist als bei den geringfügig entlohnten Beschäftigten.

4.5 Außergewöhnliche Fehlerquellen

Unter außergewöhnlichen Fehlerquellen sind Ereignisse zu verstehen, die unvorhergesehen eintreten und die Nutzung von vorläufigen oder endgültigen Ergebnissen stark beeinträchtigen. Dazu zählen z.B. besonders wichtige fehlerhafte oder verspätete Meldungen. Sollte ein solches Ereignis eintreten, würde an dieser Stelle ein Hinweis stehen. Bisher gab es kein solches Ereignis.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität vorläufiger Ergebnisse

Unter Aktualität einer Statistik versteht man die Zeitspanne zwischen dem Berichtszeitraum und der Veröffentlichung der Daten. Diese Zeitspanne soll bei der Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse für Deutschland ca. 70 Tage betragen.

5.2 Aktualität endgültiger Ergebnisse

Die endgültigen Ergebnisse eines Berichtsquartals werden frühestens gut sechs Monate und spätestens gut acht Monate nach Ende des Berichtsquartals veröffentlicht.

5.3 Pünktlichkeit

Ergebnisse sind dann pünktlich, wenn sie zu dem geplanten Termin (s. Abschnitt 5.1) veröffentlicht werden.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

6.1 Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit

Die vierteljährliche Handwerksberichterstattung wird für alle Bundesländer und für Deutschland nach dem gleichen Verfahren durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher räumlich vergleichbar. Auf internationaler Ebene gibt es keine entsprechenden Angaben, weil es in anderen Ländern keine vergleichbare formaljuristische Abgrenzung des Handwerks gibt.

6.2 Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben

Ab dem Berichtsjahr 2008 werten die Statistischen Ämter der Länder und des Bundes für die vierteljährliche Handwerksberichterstattung nur noch Verwaltungsdaten aus. Die bisherige Stichprobenerhebung bei rund 41 000 Handwerksunternehmen ist entfallen.

Zuvor (seit der Änderung der Handwerksordnung zum 1. Januar 2004) wurden in der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung nur zulassungspflichtige Handwerksunternehmen laut Anlage A der Handwerksordnung nachgewiesen. In die neue vierteljährliche Handwerksberichterstattung ab 2008 werden künftig auch die zulassungsfreien Handwerksunternehmen laut Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung einbezogen, da die Auswertung der Verwaltungsdaten keine zusätzliche Belastung der Unternehmen verursacht.

Mit dem Berichtsjahr 2010 werden neben den Gewerbezweigen der Handwerksordnung auch ausgewählte Wirtschaftszweige nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), nachgewiesen. Mit dieser Umstellung wurden neue Basiswerte für die Ermittlung der Messzahlen festgelegt (Beschäftigte: 30.09.2009 = 100, Umsatz: 2009 = 100).

Darüber hinaus wurde die Gliederung der Gewerbegruppen ab 2008 leicht modifiziert.

Das Konzept für die Handwerksberichterstattung ab dem Berichtsjahr 2008 umfasst noch weitere methodische Änderungen, die in der unter Absatz 8.3 angegebenen Veröffentlichung ausführlich beschrieben werden.

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2010 sind somit nicht ohne Weiteres mit den zuvor ermittelten Ergebnissen vergleichbar.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

7.1 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung finden in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder Verwendung.

7.2 Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen

Die in der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung auszuwertenden Merkmale Beschäftigte und Umsatz wurden auch bei den bisherigen Handwerkszählungen (zuletzt 1995) erhoben und veröffentlicht. Jedoch werden in der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung nur Messzahlen und Veränderungsraten publiziert. Die Handwerksberichterstattung ist eine Konjunkturstatistik, wohingegen Handwerkszählungen Strukturangaben in Form von absoluten Werten über das Handwerk liefern. Erste Strukturdaten aus dem Unternehmensregister über das Handwerk für das Berichtsjahr 2008 wurden am 28. Juli 2011 veröffentlicht. In Zukunft werden jährliche Auswertungen durchgeführt. Der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung und der Auswertung des Unternehmensregisters liegen dann die gleichen Datenquellen zugrunde. Denn im Unternehmensregister sind Angaben über die Jahresumsätze der Unternehmen von den Finanzverwaltungen und Beschäftigtenangaben von der Bundesagentur für Arbeit zum Ende eines Berichtsjahres enthalten.

8 Weitere Informationsquellen

8.1 Publikationswege, Bezugsadresse

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht die Ergebnisse der Handwerksberichterstattung für Deutschland. Ergebnisse für die Bundesländer publizieren die Statistischen Landesämter.

Die Publikation der Ergebnisse erfolgt über die Datenbank GENESIS-Online (www.destatis.de/genesis) unter dem Stichwort "Handwerksberichterstattung" bzw. unter dem Code "53211". Zusätzlich gibt es ein Informationsangebot zum Thema "Handwerk" auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de). Dort steht unter anderem die Fachserie 4, Reihe 7.1 mit den Ergebnissen der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung kostenlos als Download zur Verfügung. Für die Berichtsjahre 2008 und 2009 wurden die Daten für das zulasssungspflichtige Handwerk in der Reihe 7.1.1, das zulassungsfreie und das Handwerk insgesamt in der Reihe 7.1.2 veröffentlicht.

8.2 Kontaktinformationen

Statistisches Bundesamt Referat E 105 (Handwerk, Gewerbeanzeigen, Insolvenzen) 65180 Wiesbaden

Tel.: +49 (0)611/75 - 2165 Fax:+49 (0)611/75 - 3953 E-Mail: handwerksbericht@destatis.de

8.3 Weiterführende Veröffentlichungen

Die Methodik der Handwerksberichterstattung ab dem Berichtsjahr 2008 wird in folgendem Aufsatz, der im Internet kostenlos als Download unter <u>www.destatis.de</u> > <u>Publikationen</u> > <u>Querschnitt</u> > <u>Wirtschaft und Statistik</u> > <u>Aufsätze</u> > <u>Handwerk</u> erhältlich ist, beschrieben:

Neuhäuser, Jenny: "Verwaltungsdaten ersetzen Konjunkturerhebungen im Handwerk" in Wirtschaft und Statistik 05/2008, S. 398-408.

Allgemeine und methodische Erläuterungen

1 Erläuterung der Auswertungsmerkmale

1.1 Beschäftigte

Die Beschäftigtenangaben der Bundesagentur für Arbeit, die an die amtliche Statistik gemeldet werden, beruhen auf monatlichen Meldungen der Arbeitgeber zur Sozialversicherung (i.d.R. an die zuständigen Krankenkassen) bzw. aus dem Meldeverfahren für geringfügig entlohnte Beschäftigte. Die Datenlieferung der Bundesagentur für Arbeit enthält die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und die geringfügig entlohnten Beschäftigten. Tätige Inhaber, nicht sozialversicherungspflichtige Gesellschafter, mithelfende Familienangehörige sowie kurzfristig geringfügig Beschäftige fehlen in den Daten der Bundesagentur für Arbeit.

Ferner ist bei der Interpretation des Merkmals Beschäftigte zu beachten, dass alle im Unternehmen sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Personen erfasst werden, also auch diejenigen, die nicht im handwerklichen Bereich tätig sind (z.B. Verkaufs- und/oder Verwaltungspersonal).

Zudem liegt den Verwaltungsdaten eine Auswertung der beschäftigten Personen zugrunde und nicht der Beschäftigungsfälle, d.h. Arbeitnehmer mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen werden nur einem und nicht mehreren Betrieben zugerechnet.

1.2 Umsatz

Die Umsatzdaten der Finanzverwaltungen der Länder, die an die amtliche Statistik gemeldet werden, basieren auf den Umsatzsteuer-Voranmeldungen der Unternehmen. Die Meldungen müssen den Finanzverwaltungen bis spätestens zehn Tage nach Ende des Voranmeldungszeitraums übermittelt werden. Eine Dauerfristverlängerung, mit der die Daten erst einen Monat später, also bis zum etwa vierzigsten Tag nach Ende des Voranmeldungszeitraums, übermittelt werden müssen, ist möglich und wird von Unternehmen genutzt.

Ob Unternehmen monatlich oder vierteljährlich die Umsatzsteuervoranmeldung abgeben müssen, hängt von der Höhe ihrer Umsatzsteuer im vorausgegangenen Steuerjahr ab. Im Jahr der Gründung eines Unternehmens sowie im darauf folgenden Jahr ist der Voranmeldungszeitraum grundsätzlich ein Monat. Anschließend können Unternehmen, deren Umsatzsteuer im Vorjahr nicht mehr als 6 136 Euro betrug, vierteljährlich melden. Wenn ein Unternehmen eine höhere Steuerschuld hat, muss es monatliche Voranmeldungen abgeben.

Die Umsätze einiger Unternehmen sind nicht in den Daten der Finanzverwaltungen enthalten. So fehlen die Umsätze von Kleinunternehmen (Unternehmen mit Umsätzen bis zu 17 500 Euro im Vorjahr und voraussichtlich nicht über 50 000 Euro im Berichtsjahr) sowie von jenen Unternehmen, die nahezu ausschließlich steuerfreie Umsätze erzielen oder bei denen keine Steuerzahllast entsteht. Letzteres gilt nur, sofern die Unternehmen nicht auf die Steuerbefreiung verzichten.

Eine bedeutsame Abweichung von den bisher erhobenen Umsätzen ergibt sich aufgrund von umsatzsteuerlichen Organschaften. Bei diesen Organschaften handelt es sich um Verbindungen von rechtlich selbständigen Unternehmen, die steuerrechtlich als ein einziger Schuldner behandelt werden. Für eine Organschaft ist im Datenmaterial der Finanzverwaltungen nur der Organsträger mit dem Umsatz der gesamten Organschaft enthalten. Für die ebenfalls zu der Organschaft gehörigen Organgesellschaften gibt es keine Umsatzangaben. Der beim Organsträger nachgewiesene Umsatz enthält die konsolidierten Einzelumsätze aller Mitglieder des Organschaftskreises (Organträger und –gesellschaften). Diese konsolidierten Umsätze enthalten zwar Außenumsätze, aber keine Innenumsätze zwischen den einzelnen Mitgliedern der Organschaft.

Die Art der Einbeziehung der Organschaftsumsätze ist für Auswertungen der Verwaltungsdaten von großer Bedeutung. Wenn die Umsätze der Organschaften – wie von den Finanzverwaltungen gemeldet – ausgewertet würden, wären die gesamten Umsätze der Organschaft in den Gewerbezweigen und in den Regionen nachgewiesen, denen die Organträger zugeordnet sind. Ferner ist es möglich, dass z.B. der Organträger kein Handwerksunternehmen ist und nur die dazugehörigen Organgesellschaften handwerklich tätig sind. In diesem Fall würde der Organschaftsumsatz außerhalb des Handwerks nachgewiesen. Es wird deutlich, dass ohne eine Schätzung des Umsatzes für die einzelnen Organschaftsmitglieder gravierende Verzerrungen der Ergebnisse entstehen können. Um dies zu vermeiden, haben die Statistischen Ämter ein Schätzverfahren für den Umsatz aller Organschaftsmitglieder entwickelt, bei dem auch die fehlenden Innenumsätze der Organschaften hinzugeschätzt werden.

2 Klassifikation

Die Ergebnisse der Handwerksberichterstattung werden nach zwei Klassifikationen aufbereitet, und zwar für ausgewählte Positionen der Klassifikation der Wirtschaftszweige und der Gewerbezweigklassifikation gemäß Anlage A der Handwerksordnung ("Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungspflichtiges Handwerk betrieben werden können") bzw. Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung ("Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreies Handwerk betrieben werden können"). In der Wirtschaftszweigklassifikation werden die Unternehmen nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt der betreffenden Einheit zugeordnet. Ab Berichtsjahr 2010 wird die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), verwendet. Diese tätigkeitsbezogene Klassifikation ermöglicht einen Vergleich mit anderen amtlichen Erhebungen. Demgegenüber ist die Gewerbezweigklassifikation eine Berufsnomenklatur des Handwerks. Die Erhebungseinheit wird hier im Wesentlichen jener Berufsbezeichnung zugeordnet, unter welcher der Inhaber von Unternehmen

zulassungspflichtiger bzw. -freier Handwerke in die Handwerksrolle bzw. in das Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke eingetragen ist. Es wird die ab dem 1. Januar 2004 gültige Gewerbezweigklassifikation gemäß Anlage A bzw. Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung angewandt.

Die Gliederung der Gewerbegruppen wurde ab dem Berichtsjahr 2008 leicht modifiziert. Mit dieser Änderung ist es möglich, Gewerbegruppen zu bilden, die sowohl für das zulassungspflichtige und das zulassungsfreie Handwerk gebildet werden können. Diese Gliederung entspricht den bei den Handwerksverbänden verwendeten Gewerbegruppen. Im Anhang ist eine Übersicht mit der Zusammensetzung der neuen Gewerbegruppen beigefügt. Änderungen gegenüber der bisherigen Gliederung beim zulassungspflichtigen Handwerk sind in der Übersicht grau hinterlegt. Es ist zu beachten, dass nicht für alle einzelnen Gewerbezweige Angaben veröffentlicht werden, sondern – wie bisher – nur für ausgewählte Gewerbezweige.

3 Wichtige konzeptionelle Änderungen

Bei der Handwerksberichterstattung kommen ab dem Berichtsjahr 2008 mit der Auswertung von Verwaltungsdaten einige neue Konzepte zur Aufbereitung der Daten zum Einsatz. Hierzu gehören das Konzept des paarigen Berichtskreises sowie das Konzept der Verkettung.

3.1 Konzept des paarigen Berichtskreises

Bei der Berichtskreisabgrenzung kommt grundsätzlich das Konzept des paarigen Berichtskreises zur Anwendung. Danach werden jeweils nur die Handwerksunternehmen in die Berechnung der Veränderungsraten einbezogen, für die im aktuellen Quartal und im Vergleichsquartal vollständige Angaben vorliegen. Das Konzept ist dahingehend angepasst worden, dass speziell für die Gewerbegruppe Bauhauptgewerbe auch Melder mit unvollständigen Meldungen in einem der beiden Quartale in die Berechnungen einbezogen werden. Untersuchungen haben gezeigt, dass saisonale Schwankungen in der wirtschaftlichen Aktivität so plausibler abgebildet werden können.

Ferner liegen vollständige Angaben für ein Quartal beim Umsatz vor, wenn für alle drei Monate eines Quartals Umsätze vorhanden sind oder – für Quartalszahler – Umsätze für das Quartal. Bei den Beschäftigten müssen Angaben zum Stichtag Ende des Quartals vorliegen. Durch diese Vorgehensweise ändert sich der Berichtskreis von Quartal zu Quartal. Dadurch wird der Einfluss von Abgängen auf die Konjunkturentwicklung ausgeschlossen.

3.2 Konzept der Verkettung

Aufgrund des paarigen Berichtskreises ist die Berechnung der Veränderungsraten gegenüber dem Vorjahr mit Hilfe der absoluten Zahlen der Umsätze und Beschäftigten nicht sinnvoll. Aus diesem Grund werden die Veränderungsraten zum Vorjahresquartal mit Hilfe der dem Berichtsquartal vorhergehenden Veränderungsraten gegenüber dem jeweiligen Vorquartal berechnet. Dieses Vorgehen wird als Verkettung bezeichnet. Die Messzahlen werden mithilfe der Veränderungsraten gegenüber den Vorquartalen fortgeschrieben. Bei der Berechnung von Jahresergebnissen wird auf die Messzahlen der einzelnen Quartale zurückgegriffen.

3.3 Besonderheit bei der Berechnung

Zur Berechnung von Messzahlen und Veränderungsraten werden jeweils die aktuellsten Revisionsstände verwendet. Es gibt neben den vorläufigen und endgültigen Daten noch zwischenrevidierte Daten, die nicht separat veröffentlicht werden. Zum Beispiel werden für die vorläufigen Ergebnisse des 4. Vj nicht die bereits veröffentlichten vorläufigen Ergebnisse des 3. Vj zugrunde gelegt, sondern die aktuelleren zwischenrevidierten Daten des 3. Vj. Das Vorgehen liefert jeweils zu jedem Zeitpunkt die stabilsten Daten, es führt aber auch dazu, dass sich z.B. Veränderungsraten im Jahresmittel nicht aus den veröffentlichten Quartalszahlen errechnen lassen, da sie auch nichtveröffentlichte zwischenrevidierte Zahlen enthalten.

4 Ergebnisnachweis

In der Handwerksberichterstattung werden – wie bisher – nur für ausgewählte Gewerbezweige Ergebnisse nachgewiesen. Ein vollständiger Nachweis für alle einzelnen Gewerbezweige ist mit den Verwaltungsdaten nicht möglich. Der vollständige Nachweis ist für die Beobachtung der Konjunktur im Handwerk auch nicht notwendig, da sich das Handwerk auf einige Wirtschafts- und Gewerbezweige konzentriert. Ergebnisse für die wichtigsten Gewerbezweige sollen grundsätzlich nachgewiesen werden. Auf Länderebene sind allerdings Einschränkungen möglich (s. Abschnitt 4.1 des Qualitätsberichts).

Zusätzlich werden ab dem Berichtsjahr 2010 Ergebnisse für ausgewählte Positionen nach der Wirtschaftszweigklassifikation, Ausgabe 2008 (WZ 2008), nachgewiesen.

5 Zur Interpretation der Ergebnisse

Die Definition des zulassungspflichtigen bzw. -freien Handwerks weist im Vergleich zu den sonst in den Wirtschaftsstatistiken erfassten Bereichen einige Besonderheiten auf. Letztlich ist das zulassungspflichtige und -freie Handwerk formaljuristisch über das Kriterium der Eintragung in die Verzeichnisse laut Anlage A bzw. Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung definiert. Ferner sind laut Handwerkstatistikgesetz ausschließlich selbstständige Handwerksunternehmen zu erfassen.

Die Handwerkskammern übermitteln den Statistischen Ämtern der Länder die erforderlichen Angaben über die Handwerkseintragungen von Unternehmen. Hierin sind vielfach auch Angaben von Einheiten enthalten, bei denen es sich nicht um selbstständige Handwerksunternehmen handelt, sondern um handwerkliche Nebenbetriebe und innerbetriebliche handwerkliche Abteilungen. Ein handwerklicher Nebenbetrieb ist z.B. ein Kaufhaus, das eine eigene, unselbstständige Fleischereiabteilung besitzt.

Ein Beispiel für eine innerbetriebliche handwerkliche Abteilung ist ein großes Energieversorgungsunternehmen, das aufgrund der Beschäftigung eines Meisters für die Ausbildung der Lehrlinge in die Handwerkrolle eingetragen ist. Einige solcher Unternehmen würden bei einer Einbeziehung in die Statistik schon aufgrund ihrer Größe die Ergebnisse der eigentlichen Handwerksunternehmen überlagern und verfälschen.

Wünschenswert wäre, dass die Handwerkskammern die auszuschließenden Fälle erst gar nicht an die Statistischen Ämter der Länder melden. Da die Handwerkskammern vielfach die selbstständigen Handwerksunternehmen nicht identifizieren können, hat sich die amtliche Statistik in Abstimmung mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks auf Kriterien geeinigt, mit denen Unternehmen identifiziert werden können, die möglicherweise keine selbstständigen Handwerksunternehmen sind. Unternehmen, bei denen es sich nach einer Prüfung in den Statistischen Ämtern nicht um selbstständige Handwerkunternehmen handelt, bleiben dann in den Handwerksstatistiken unberücksichtigt.

1.1 Beschäftigte und Umsatz in zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen nach ausgewählten Wirtschaftszweigen 1. Vierteljahr 2012 Vorläufige Ergebnisse

Nr.		Bes	chäftigte		Umsatz ²⁾			
der		Messzahl	Veränderung	g gegenüber	Messzahl	Veränderung	gegenüber	
Klas-	Wirtschaftszweig	1.Vj 2012	4.Vj	1.Vj	1.Vj 2012	4.Vj	1.Vj	
sifi-			2011	2011		2011	2011	
kation ¹⁾		30.9.2009 = 100	9	, D	VJD 3) 2009=100	%		
	Zulassungspflichtiges Handwerk							
	insgesamt	97,7	-1,0	0,4	90,2	-27,5	2,1	
	darunter:							
C	Verarbeitendes Gewerbe	99,3	-0,9	1,1	102,5	-19,7	3,6	
	darunter:							
10	H.v.Nahrungs-u. Futtermitteln	96,6	-1,7	-0,8	97,4	-11,2	3,9	
22	II v Clas waren Karamik							
23	H.v.Glas,-waren,Keramik, Verarb.v.Steinen u.Erden	0.5.0	2.7	0.6	77.1	40.0	2.4	
	verarb.v.Steinen u.Erden	95,8	3,7	0,6	76,1	-40,8	-3,4	
25	H.v.Metallerzeugnissen	100,4	-1,2	1,9	103,6	-23,4	1,5	
23	darunter:	100,4	1,2	1,,	105,0	23,4	1,5	
25.1	Stahl-u.Leichtmetallbau	97,2	-1,8	0,7	86,3	-34,4	1,5	
2312		77,2	2,0	0,,	33,5	2 ,, .	-,,,	
28	Maschinenbau	101,5	0,0	3,6	114,9	-18,4	4,7	
		·		•	•		•	
31	H.v.Möbeln	100,0	-0,6	1,5	104,2	-15,4	3,3	
32	H.v.sonst.Waren	100,1	-1,1	0,3	98,5	-17,3	0,3	
F	Baugewerbe	96,5	-0,8	0,1	74,3	-46,7	3,0	
	darunter:							
41.2/42/	Bauhauptgewerbe							
43.1/43.9	insgesamt 4)	95,7	-0,2	-0,4	63,4	-56,0	-1,5	
43.2	Bauinstallation	99,3	-1,5	0,7	9F 0	20.1	7.1	
43.2	darunter:	99,3	-1,5	0,7	85,0	-38,2	7,1	
43.21	Elektroinstallation	99,1	-1,9	0,4	86,1	-38,7	10,1	
43.22	Gas-,Wasser-,Heizungs-,	<i>77</i> ,1	1,2	0,4	00,1	30,7	10,1	
73.22	Lüftungs-u.Klimainst	99,8	-1,2	1,1	84,2	-38,2	5,9	
		,,,,,	-,-	-,-	,-	,-	- 1-	
43.3	Sonstiger Ausbau	93,0	-0,7	-0,1	77,8	-40,7	1,1	
	darunter:							
43.31	Anbringen v.Stuckaturen,							
	Gipserei u.Verputzerei	92,9	1,4	0,3	69,3	-47,3	-1,7	
43.34	Malerei und Glaserei	90,8	-0,8	-0,5	73,3	-43,2	1,0	
G	Handel;Instandh.u.Rep.v.							
	Kfz	98,7	-1,3	0,9	95,3	-10,9	0,1	
06	Const übur parsän!							
96	Sonst.übw.persönl. Dienstleistg	90,9	-2,3	-3,2	96,0	-9,4	1,9	
	darunter:	90,9	-2,3	-5,2	90,0	-9,4	1,9	
96.02	Frisör-u.							
, 5.52	Kosmetiksalons	90,6	-2,3	-3,3	95,1	-6,8	1,1	
		, 0,0	-,,,	-,-	, ,, -	-,-	-,-	

⁻⁻⁻⁻⁻

 $^{^{1)}}$ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

²⁾ Ohne Umsatzsteuer.

 $^{^{3)}}$ Vierteljahresdurchschnitt.

 $^{^{4)}}$ Bezeichnung der Wirtschaftszweige siehe Seite 3.

2.1 Beschäftigte und Umsatz in zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen nach ausgewählten Gewerbezweigen 1. Vierteljahr 2012 Vorläufige Ergebnisse

Nr.			häftigte			Umsatz ²⁾			
der		Messzahl	Veränderung		Messzahl	Veränderung gegenüber			
Klas-	Gewerbezweig	1.Vj 2012	4.Vj	1.Vj	1.Vj 2012	4.Vj	1.Vj		
sifi-			2011	2011	2)	2011	2011		
kation ¹⁾		30.9.2009 = 100	%		VJD ³⁾ 2009=100	%			
	Zulassungspflichtiges Handwerk								
	insgesamt	97,7	-1,0	0,4	90,2	-27,5	2,1		
	davon:	•		•			·		
	I Bauhauptgewerbe	95,3	-0,2	-0,5	66,0	-54,0	-0,3		
	darunter:								
01,05	Maurer und Betonbauer;								
	Straßenbauer	94,1	0,3	-1,2	62,1	-56,4	-0,7		
03	Zimmerer	100,8	-0,9	2,3	77,1	-48,6	2,2		
04	Dachdecker	98,0	-0,8	0,8	72,0	-50,6	-1,8		
	II Ausbaugewerbedarunter:	98,7	-1,1	0,9	88,2	-34,7	4,7		
09	Stuckateure	93,9	0,0	0,2	73,6	-45,3	-0,6		
10	Maler und Lackierer	92,1	-0,8	-0,1	75,8 77,8	-38,6	-0,6		
	Klempner; Installateur und	92,1	-0,8	-0,1	77,0	-56,6	-0,5		
23,24	•	00.7	1.2	0.0	0.5	26.0	г (
25	Heizungsbauer Elektrotechniker	99,7	-1,2	0,9	85,5	-36,9	5,4		
25		101,1	-1,1	1,4	92,4	-34,6	7,2		
27	Tischler	99,3	-1,1	1,2	93,4	-26,7	3,0		
39	Glaser	98,8	-1,6	0,1	82,6	-32,5	-2,4		
	III Handwerke für den								
	gewerblichen Bedarf	100,8	-0,7	2,3	106,9	-20,1	3,4		
	darunter:								
13	Metallbauer	98,6	-1,4	1,5	94,1	-28,3	2,0		
16	Feinwerkmechaniker	103,5	0,1	3,4	122,7	-13,4	2,3		
19	Informationstechniker	95,1	-1,3	-0,8	97,6	-17,7	4,4		
21	Landmaschinenmechaniker	101,8	-1,3	2,7	106,1	-17,3	4,8		
	IV Kraftfahrzeuggewerbe	98,2	-1,4	1,3	93,8	-9,6	-0,9		
	darunter:								
20	Kraftfahrzeugtechniker	97,9	-1,5	1,3	93,1	-9,4	-1,1		
	V Lebensmittelgewerbe	96,4	-1,6	-0,9	97,4	-11,9	3,4		
	davon:								
30	Bäcker	97,5	-1,6	-0,6	99,7	-8,9	0,7		
31	Konditoren	95,9	-2,5	0,3	94,1	-25,7	2,3		
32	Fleischer	94,6	-1,6	-1,7	96,1	-13,0	5,4		
	VI Gesundheitsgewerbe	99,9	-1,1	0,1	97,5	-12,4	1,8		
	darunter:								
33	Augenoptiker	97,8	-1,4	-0,5	98,3	-4,5	2,2		
35	Orthopädietechniker	104,5	-0,2	1,8	99,5	-10,6	2,5		
37	Zahntechniker	99,4	-1,2	0,1	93,6	-20,8	-0,4		
	VII Handwerke für den								
	privaten Bedarf	91,4	-1,6	-2,7	90,6	-17,9	3,0		
	darunter:	> ±, ₹	1,0	-,/	70,0	1,,,,	2,0		
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	92,7	5,1	0,3	64,5	-46,4	-1,8		
			J, 1	0,)	UT, J	→ ∪, →	1,0		

 $^{^{1)}}$ Verzeichnis der Gewerbe lt. Anlage $\,$ A der $\,$ Handwerksordnung.

²⁾ Ohne Umsatzsteuer.

 $^{^{3)}}$ Vierteljahresdurchschnitt.

2.2 Beschäftigte und Umsatz in zulassungsfreien Handwerksunternehmen nach ausgewählten Gewerbezweigen 1. Vierteljahr 2012 Vorläufige Ergebnisse

Nr.		Bes	chäftigte		Uı	msatz ²⁾	_
der		Messzahl	Veränderun	g gegenüber	Messzahl	Veränderun	g gegenüber
Klas-	Gewerbezweig	1. Vj 2012	4. Vj	1. Vj	1. Vj 2012	4. Vj	1. Vj
sifi-			2011	2011		2011	2011
kation ¹⁾		30.9.2009 = 100	C	%	VJD 3) 2009=100	9	%
	Zulassungsfreies Handwerk						
		,	,	1	100.1	10 (2.5

uei		MESSZAIII	veranderung	Segenaber	MC33Zant	veranderung	Segenaber
Klas-	Gewerbezweig	1. Vj 2012	4. Vj	1. Vj	1. Vj 2012	4. Vj	1. Vj
sifi-			2011	2011		2011	2011
kation ¹⁾		30.9.2009 = 100	%)	VJD 3) 2009=100	%	
	Zulassungsfreies Handwerk						
	insgesamt	/	/	1	100,1	- 18,6	2,5
	darunter:	,	,	,	100,1	10,0	2,5
	II Ausbaugewerbe	/	/	/	90,0	- 28,1	2,7
	davon:						
01	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	/	/	/	89,7	- 29,5	3,6
03	Estrichleger	/	/	/	88,6	- 36,8	4,2
12	Parkettleger	/	/	/	92,6	- 29,0	2,7
13	Rollladen- und Sonnenschutz-						
	techniker	/	/	/	82,7	- 29,8	2,8
27	Raumausstatter	/	/	/	95,5	- 20,0	2,4
	III Handwerke für den						
	gewerblichen Bedarf	/	/	/	107,4	- 9,7	2,6
	darunter:						
08	Galvaniseure	/	/	/	146,5	1,2	- 3,0
14	Modellbauer	/	/	/	126,6	- 15,6	12,2
33	Gebäudereiniger	/	/	/	104,6	- 7,3	3,3
40	Drucker	/	/	/	99,9	-12,6	1,5
53	Schilder- und Lichtreklame-						
	hersteller	/	/	/	101,0	- 21,5	1,4
	V Lebensmittelgewerbe	/	/	/	106,7	- 9,8	- 1,8
	darunter:						
28	Müller	/	/	/	119,8	- 6,8	- 2,7
29	Brauer und Mälzer	/	/	/	85,1	- 13,4	1,0
	VII Handwerke für den						
	privaten Bedarf 4)	/	/	/	101,7	- 22,4	5,1
ΛE	darunter:	,	,	1	100 7	21.2	0.7
05	Uhrmacher	/,	/	/	108,7	-	9,7
11	Gold- und Silberschmiede	/,	/	/,	109,6	-	15,5
19	Maßschneider	/,	/	/	110,8	,	- 2,8
25	Schuhmacher	/,	/	/	91,8	-	6,3
31	Textilreiniger	/,	/,	/,	102,3	-	5,3
38	Fotografen	/	/	/	88,5	- 23,6	1,0

¹⁾ Verzeichnis der Gewerbe lt. Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung.

²⁾ Ohne Umsatzsteuer.

³⁾ Vierteljahresdurchschnitt.

⁴⁾ Siehe Fußnoten im Anhang.

Vierteljahr 2012
 Vorläufige Ergebnisse

Nr. der Klassifikation				chäftigte		Umsatz ²⁾		
				Veränderung		Messzahl	Veränderung	
		Gewerbezweig	1.Vj 2012	4.Vj	1.Vj	1.Vj 2012	4.Vj	1.Vj
	1)			2011	2011		2011	2011
			30.9.2009 = 100	%		VJD 3) 2009=100	%	
		Handwerk insgesamtdavon:	1	/	/	91,0	-26,8	2,
		I Bauhauptgewerbe	/	/	/	66,0	-53,9	-0,
Ą	01,05	darunter: Maurer und Betonbauer;						
		Straßenbauer	/	/	/	62,1	-56,4	-0,
4	03	Zimmerer	/	/	/	77,1	-48,6	2,
Ą	04	Dachdecker	1	/	/	72,0	-50,6	-1,
		II Ausbaugewerbedarunter:	/	/	/	88,4	-34,1	4,
Α	09	Stuckateure	/	/	/	73,6	-45,3	-0,
Ą	10	Maler und Lackierer	/	/	/	77,8	-38,6	-0,
4	23,24	Klempner; Installateur und						
		Heizungsbauer	/	/	/	85,5	-36,9	5,
Ą	25	Elektrotechniker	/	/	/	92,4	-34,6	7,
4	27	Tischler	/	/	/	93,4	-26,7	3
Ą	39	Glaser	/	/	/	82,6	-32,5	-2,
31	01	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	/	/	/	89,7	-29,5	3,
31	03	Estrichleger	/	/	/	88,6	-36,8	4,
31	12	Parkettleger	/	/	/	92,6	-29,0	2,
31	13	Rollladen- und Sonnenschutz-						
		techniker	/	/	/	82,7	-29,8	2,
31	27	Raumausstatter	1	/	/	95,5	-20,0	2,
		III Handwerke für den						
		gewerblichen Bedarfdarunter:	/	/	/	107,1	-18,3	3,
Ą	13	Metallbauer	/	/	/	94,1	-28,3	2,
4	16	Feinwerkmechaniker	,	,		122,7	-13,4	2,
Ą	19	Informationstechniker	,			97,6	-17,7	4
Ą	21	Landmaschinenmechaniker	,	,		106,1	-17,3	4
31	08	Galvaniseure	,	,		146,5	1,2	-3
31	14	Modellbauer	,	,	,	126,6	-15,6	12
31	33	Gebäudereiniger	,	,	,	104,6	-7,3	3
31	40	Drucker	,	,	,	99,9	-12,6	1
В1	53	Schilder- und Lichtreklamehersteller	,	,	,	101,0	-21,5	1,
		IV Kraftfahrzeuggewerbe	/	/	/	93,8	-9,6	-0,
A	20	darunter: Kraftfahrzeugtechniker	/	/	/	93,1	-9,4	-1
		V Lebensmittelgewerbe	/	/	/	97,9	-11,7	3,
		darunter:						
١	30	Bäcker	/	/	/	99,7	-8,9	0,
١	31	Konditoren	,	/	1	94,1	-25,7	2
١	32	Fleischer	,	/		96,1	-13,0	5
31	28	Müller	,	. /		119,8	-6,8	-2,
31	29	Brauer und Mälzer	,	,	,	85,1	-13,4	1,

¹⁾ Verzeichnis der Gewerbe lt. Anlage A bzw. Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung.

²⁾ Ohne Umsatzsteuer.

³⁾ Vierteljahresdurchschnitt.

2.3 Beschäftigte und Umsatz in Handwerksunternehmen nach ausgewählten Gewerbezweigen

1. Vierteljahr 2012 Vorläufige Ergebnisse

			Ве	schäftigte		l	Jmsatz ²⁾	
	Nr. der		Messzahl	Veränderung gegenüber		Messzahl	Veränderung gegenüber	
Kla	ssifikation	Gewerbezweig	1.Vj 2012	4.Vj	1.Vj	1.Vj 2012	4.Vj	1.Vj
	1)			2011	2011		2011	2011
			30.9.2009 = 100	C	%	VJD 3) 2009=100	%	
		VI Gesundheitsgewerbe	/	/	/	97,5	-12,4	1,8
		darunter:						
Α	33	Augenoptiker	/	/	/	98,3	-4,5	2,2
Α	35	Orthopädietechniker	/	/	/	99,5	-10,6	2,5
Α	37	Zahntechniker	1	/	/	93,6	-20,8	-0,4
		VII Handwerke für den						
		privaten Bedarf 4)	/	1	/	95,5	-20,0	3,9
		darunter:						
Α	08	Steinmetzen und Steinbildhauer	/	/	/	64,5	-46,4	-1,8
Α	38	Friseure	/	/	/	95,2	-6,8	1,1
В1	05	Uhrmacher	/	/	/	108,7	-31,2	9,7
В1	11	Gold- und Silberschmiede	/	/	/	109,6	-33,4	15,5
В1	19	Maßschneider	/	/	/	110,8	-9,2	-2,8
В1	25	Schuhmacher	/	/	/	91,8	-22,9	6,3
В1	31	Textilreiniger	/	/	/	102,3	-7,6	5,3
В1	38	Fotografen	/	/	/	88,5	-23,6	1,0

¹⁾ Verzeichnis der Gewerbe lt. Anlage A bzw. Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung.

²⁾ Ohne Umsatzsteuer.

³⁾ Vierteljahresdurchschnitt.

⁴⁾ Siehe Fußnoten im Anhang.

Anhang

Gewerbegruppen ab Berichtsjahr 2012

	Zulassungspflichtiges Handwerk		Zulassungsfreies Handwerk
	Anlage A der Handwerksordnung		Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung
Nr. der	,5	Nr. der	J z zzzzz/www.anang
Klassi-	Gewerbezweig	Klassi-	Gewerbezweig
fikation		fikation	Ŭ
01	Maurer und Betonbauer	Bauhauptgewerb 02	oe Betonstein- und Terrazzohersteller
01		02	betonstein- und Terrazzonersteller
03	Zimmerer		
04	Dachdecker		
05	Straßenbauer		
06	Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer		
07	Brunnenbauer		
11	Gerüstbauer	l	
	I	I Ausbaugewerb	e
02	Ofen- und Luftheizungsbauer	01	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
09	Stuckateure	03	Estrichleger
10	Maler und Lackierer	12	Parkettleger
23	Klempner	13	Rollladen- und Sonnenschutztechniker
24	Installateur und Heizungsbauer	27	Raumausstatter
25	Elektrotechniker		
27	Tischler		
39	Glaser		
		'	
		e für den gewerb	lichen Bedarf
13	Metallbauer	04	Behälter- und Apparatebauer
14	Chirurgiemechaniker	07	Metallbildner
16	Feinwerkmechaniker	08	Galvaniseure
18	Kälteanlagenbauer	09	Metall- und Glockengießer
19	Informationstechniker	10	Schneidwerkzeugmechaniker
21	Landmaschinenmechaniker	14	Modellbauer
22	Büchsenmacher	17	Böttcher
26	Elektromaschinenbauer	33	Gebäudereiniger
29	Seiler	34	Glasveredler
40	Glasbläser und Glasapparatebauer	35	Feinoptiker
		36	Glas- und Porzellanmaler
		37	Edelsteinschleifer und -graveure
		39	Buchbinder
		40	Drucker
		41	Siebdrucker
		42	Flexografen
		53	Schilder- und Lichtreklamehersteller
		6.6.1	
1.5		raftfahrzeuggewo	erbe
15 17	Karosserie- und Fahrzeugbauer Zweiradmechaniker		
20	Kraftfahrzeugtechniker		
41	Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik		
	V Le	bensmittelgewe	rbe
30	Bäcker	28	Müller
31	Konditoren	29	Brauer und Mälzer
32	Fleischer	30	Weinküfer
	VI C	ecundhoite	arhe
33	Augenoptiker	esundheitsgewe	tipe
34	Hörgeräteakustiker		
35	Orthopädietechniker		
36	Orthopädieschuhmacher		
36 37	Zahntechniker		
	Lamitellinei	I	

Gewerbegruppen ab Berichtsjahr 2012

Zulassungspflichtiges Handwerk			Zulassungsfreies Handwerk				
	Anlage A der Handwerksordnung		Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung				
Nr. der		Nr. der					
Klassi-	Gewerbezweig	Klassi-	Gewerbezweig				
ikation		fikation					
		1 50 1 1 1	- , , <u>, , , , , , , , , , , , , , , , ,</u>				
00		erke für den privat					
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	05	Uhrmacher				
12	Schornsteinfeger	06	Graveure				
28	Boots- und Schiffbauer	11	Gold- und Silberschmiede				
38	Friseure	15 16	Drechsler (Elfenbeinschnitzer) und Holzspielzeugmacher Holzbildhauer				
		18	Korb- und Flechtwerkgestalter				
		19	Maßschneider				
		20	Textilgestalter ²⁾				
			Modisten				
		21 22					
		22 23	weggefallen				
		23	Segelmacher Kürschner				
			Schuhmacher				
		25					
		26	Sattler und Feintäschner				
		31	Textilreiniger				
		32	Wachszieher				
		38	Fotografen				
		43	Keramiker				
		44	Orgel- und Harmoniumbauer				
		45	Klavier- und Cembalobauer				
		46	Handzuginstrumentenmacher				
		47	Geigenbauer				
		48	Bogenmacher				
		49	Metallblasinstrumentenmacher				
		50	Holzblasinstrumentenmacher				
		51	Zupfinstrumentenmacher				
		52	Vergolder				

Außer Änderungen in der Bezeichnung gibt es auch inhaltliche Änderungen gegenüber der bisherigen Handwerksordnung.

¹⁾ Aufgrund einer Änderung der Handwerksordnung beim zulassungsfreien Handwerk im Gewerbezweig 20 "Textilgestalter" können die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2012 nur eingeschränkt mit den zuvor ermittelten Ergebnissen verglichen werden.

²⁾ Ab dem Berichtsjahr 2012 sind Sticker (früher Gewerbezweig 20), Weber (früher Gewerbezweig 22) und die Gewerbezweige Klöppler (29), Posamentierer (32) und Stricker (34) aus der früheren Anlage B Abschnitt 2 der Handwerksordnung im "neuen" Gewerbezweig 20 "Textilgestalter" enthalten . Siehe auch Fußnote 1.